

GR. Martin BRANDSTÄTTER

16.12.2021

A N F R A G E

an

Frau Bürgermeisterin Elke Kahr

Betr.: Solidarität mit der Demokratiebewegung in Weißrussland

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Swetlana Tichanowskaja, Veronika Tsepalo und Maria Kolesnikowa wurden vor wenigen Wochen mit dem Fritz-Csoklich-Demokratiepreis ausgezeichnet, den die Styria Media Group verlieh. Doch leider konnte Maria Kolesnikowa nur in Abwesenheit geehrt werden: Sie wurde zu 11 Jahren Haft in Okrestina, Minsk verurteilt.

„Unter Einsatz ihres Lebens nehmen sie die Freiheit zum Wort“, begründete die Jury ihre Entscheidung und bringt den drei Freiheitskämpferinnen die Wertschätzung entgegen, die ihnen bei der vergangenen Wahl auch von der weißrussischen Bevölkerung zuteilwurde. Wahlfälschung und repressive Maßnahmen waren die Folge. Das diktatorische Regime rund um den Staatspräsidenten Aleksander Lukaschenko reagierte mit Massenverhaftungen, brutalster Folter, Verleumdungen und Entführungen.

913 (Stand 11. Dezember 2021) politische Gefangene verlassen sich zurecht darauf, dass wir nicht untätig zusehen, während sie unter dem Einsatz ihrer Gesundheit, ihrer Freiheit und ihres Lebens für ein besseres Leben gekämpft haben.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

A n f r a g e:

„Sind Sie als Bürgermeisterin der Stadt der Menschenrechte Graz bereit, ein Zeichen der Solidarität mit der Demokratiebewegung in Weißrussland zu setzen, indem sie als oberste Vertreterin der Stadt Graz öffentlich zur Freilassung aller politischen Gefangenen in Weißrussland aufrufen?“



Anfrage

gemäß §16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
eingebracht am 16.12.2021 von Frau Gemeinderätin Sabine Reininghaus

Betreff: Einnahmen des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice aus
Verwaltungsübertretungen nach § 62 StVO 1960 - Vergleich zweier
Legislaturperioden

Geprüfte und vereidigte MitarbeiterInnen kontrollieren im Auftrag der Stadt Graz, unter anderem die Einhaltung der Gebührenpflicht in den blauen und grünen Zonen, sowie von Halte- und Parkverboten nach den gesetzlichen Bestimmungen der StVO.

§ 62 StVO 1960 regelt, was eine Ladezone ist, wie sich der Begriff „Ladetätigkeit“ definiert, wie ein Ladegut beschaffen sein muss und welche Sanktionen bei Übertretungen gebühren.

Da mir während der letzten Monate im Zusammenhang mit Ladetätigkeiten wiederholt Sachverhalte von Bürger_innen und vor allem von Unternehmer_innen zugetragen wurden, die den Schluss zulassen, dass die Stadt Graz bei der Vollziehung des § 62 StVO 1960 durch die Organe des GPS, insgesamt „unfreundlicher“ wurde, stelle ich folgende

schriftliche Anfrage

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Graz im Bereich „Überwachung ruhender Verkehr/Verwaltungsübertretungen nach § 62 StVO 1960“ während der Amtsperiode der ÖVP/Grüne- Koalition.
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Graz im Bereich „Überwachung ruhender Verkehr/Verwaltungsübertretungen nach § 62 StVO 1960“ während der Amtsperiode der ÖVP/FPÖ- Koalition.